

Von Steuerberater Norbert Grell

## Die steuerliche Betriebsprüfung Chancen • Risiken • Vermeidungsstrategien

Zugegeben, als wir in der Kanzlei ALWISTRA die Vortragsveranstaltung mit aktuellen Themen des Steuerrechts vorbereitet haben, wurde das Schlagwort »Chancen« zur steuerlichen Betriebsprüfung kontrovers diskutiert. Tatsächlich sind die Risiken sehr viel höher als die Chancen.

Die Vermeidungsstrategien nehmen einen zentralen Punkt in der Beratung des Steuerberaters ein. Diese besitzen bei Weitem mehr Bedeutung als der Versuch, dem Mandanten die Vorteile einer solchen Prüfung nahe zu bringen. Tatsächlich kann man die Wahrscheinlichkeit einer Betriebsprüfung deutlich beeinflussen.

So führen z. B. ungeklärte hohe Einlagen in das Betriebsvermögen oder Verluste über mehrere Jahre nicht selten zu sogenannten »anlassorientierten« Prüfungen. In den Amtsstuben der Finanzämter werden auch die Bilanzwerte mit denen der Branche verglichen. Nicht das abweichende Branchenkenntzahlen direkt in eine Betriebsprüfung münden, jedoch hilft eine kurze Erklärung der Umstände, die der Steuererklärung beigelegt werden kann, Missverständnisse zu vermeiden. Der statistische Prüfungsturnus liegt bei Betrieben mittlerer Größe bei 13,74 Jahren, bei Kleinbetrie-

ben sogar nur bei 26,16 Jahren (Quelle: BMF). Transparenz und Glaubwürdigkeit des Steuerpflichtigen können erheblich helfen, den Turnus für den eigenen Betrieb deutlich zu verlängern.

Was aber ist zu tun, wenn alle Maßnahmen zur Vermeidung einer Betriebsprüfung im Sande verlaufen sind und sich der Prüfer beim Steuerpflichtigen angemeldet hat? Eine Betriebsprüfung kündigt sich grundsätzlich frühzeitig an; zum Teil Jahre vor der förmlichen Prüfungsanordnung. Zu erkennen ist die frühzeitige Ankündigung durch den Hinweis auf dem Steuerbescheid, wenn dieser nach § 164 AO unter dem sogenannten »Vorbehalt der Nachprüfung« ergeht. Dieser Hinweis steht auf der ersten Seite des Steuerbescheides und gilt als Indiz für eine an-

stehende Prüfung. Spätestens jetzt sollte das Augenmerk auf prüfungsrelevante Schwerpunkte gerichtet werden.

Prüfungsschwerpunkte sind regelmäßig die Privateinlagen (Herkunft) und die Privatentnahmen (Deckung des Lebensunterhalts), sowie die ordnungsgemäße Kassenbuchführung. Weiter werden die Rechnungen, die zum Vorsteuerabzug berechtigten, genauestens untersucht und die Aufschlagsätze bzw. Branchenvergleiche werden zum Teil bis ins Detail analysiert.

So ist es schon vorgekommen, dass ein Pizzabäcker seine Pizza vor dem Betriebsprüfer Probe backen musste, damit dieser den Mehlverbrauch pro Pizza feststellen konnte. Mit der Erkenntnis des verbrauchten Mehls pro

Pizza konnte der Prüfer dann anhand des Mehleinkaufs pro Jahr den Umsatz kalkulieren. Führt die Umsatzkalkulation zu Abweichungen zum erklärten Umsatz, besteht für den Fiskus berechtigte Hoffnung auf eine zum Teil kräftige Nachzahlung des Steuerpflichtigen. Soweit zu den Risiken und Vermeidungsstrategien der steuerlichen Betriebsprüfung. Und die Chancen?

Norbert Grell  
Steuerberater  
[www.alwistra.de](http://www.alwistra.de)

